

Mitteilung des Senats

vom 1. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bruch der Schleusenmittelmaner am Weferwehr	S. 251.
2. Aufhebung der Vorsteherwohnung in der Schule an der Nordstraße	" 251.
3. Neupflasterung der Hastedter Chaussee zwischen den Unterführungen unter der Osnabrücker Bahn und unter der Hannoverschen Bahn	" 251.
4. Einrichtung einer neuen Realvollanstalt	" 251.
5. Bewilligung eines Ruhegehalts für den Hilfslehrer am Gewerbemuseum Junghans	" 251.
6. Weg von der Wehrschleuse nach Habenhausen	" 251.
7. Einführung des biologischen Unterrichts am Volksschullehrer-Seminar	" 251.
8. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt	" 251.
9. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1912. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen	" 251.
10. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1912	" 251.
11. Biersteuerordnung	" 252.
12. Nachtragsantrag zum Spezialbudget des Generalsteueramts für 1912	" 253.
13. Verlängerung des Vertrages mit dem Bloksander Entwässerungsverbande	" 254.

1. Bruch der Schleusenmittelmaner am Weferwehr.

Der Senat hat die Deputation für die Unterweferkorrektur mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Aufhebung der Vorsteherwohnung in der Schule an der Nordstraße.

3. Neupflasterung der Hastedter Chaussee zwischen den Unterführungen unter der Osnabrücker Bahn und unter der Hannoverschen Bahn.

4. Einrichtung einer neuen Realvollanstalt.

5. Bewilligung eines Ruhegehalts für den Hilfslehrer am Gewerbemuseum Junghans.

6. Weg von der Wehrschleuse nach Habenhausen.

7. Einführung des biologischen Unterrichts am Volksschullehrer-Seminar.

Zu den obgenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. Februar d. J. zu.

8. Neubau einer 32klassigen unentgeltlichen Volksschule in der Neustadt.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. Februar d. J. bezüglich des Neubaus der Volksschule zu.

9. Budget der außerordentlichen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1912. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. Januar 1912 bei.

10. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1912.

In ihrem Bericht zum Budget 1912 hat die Polizeidirektion darauf hingewiesen, daß die Beamten der Polizeikasse schon seit einiger Zeit die ihnen zugewiesenen Arbeiten nicht mehr in zufriedenstellender Weise erledigen können und behufs Entlastung des Rendanten der Kasse die Anstellung eines Kassierers mit einem Gehalt von 2400 M bis 3900 M (5 Alterszulagen zu 300 M) für erforderlich erklärt. Die Polizeidirektion hat aber zugleich erklärt, daß sie, da zurzeit Verhandlungen darüber schwebten, ob die Abteilung Baupolizei demnächst mit einer

selbständigen Kasse auszustatten sei, den Antrag auf Anstellung eines Kassierers unter Vorbehalt der Wiederaufnahme bis zur Entscheidung hierüber zurückstellen wolle (Verhdlg. 1912 S. 57). Wie die Polizeidirektion dem Senat nunmehr berichtet hat, haben die Erwägungen hinsichtlich Einrichtung einer selbständigen Kasse für die Abteilung Baupolizei ergeben, daß durch die eventuelle Einrichtung dieser Kasse eine nennenswerte Entlastung der Polizeikasse überhaupt nicht eintreten würde. Nach dem Budgetbericht der Polizeidirektion für 1912 betrug im Jahre 1910 die Zahl der Einnahmeposten bei der Polizeikasse 44 139, wovon lediglich 2418 Posten auf die Baupolizei entfielen.

Bei dieser Sachlage hat die Polizeidirektion den Antrag auf Anstellung eines Kassierers für die Polizeikasse zum Budget 1912 wieder aufgenommen.

Der Senat läßt diesen Antrag der Polizeidirektion der Bürgererschaft zur Beschlußfassung zum Budget 1912 zugehen, indem er seinerseits seine Zustimmung erteilt.

11. Biersteuerordnung.

Über diesen Gegenstand hat die Steuerdeputation den anliegenden Bericht nebst Gesetzentwurf eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Steuerdeputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Biersteuerordnung für die Stadt Bremen vom 1. April 1910 (Gesetzblatt S. 63) gilt nach § 10 Abs. 1 nur bis zum 1. April 1912.

Diese Beschränkung entsprach einem Antrage der Steuerdeputation, die in der Zwischenzeit zu prüfen wünschte, ob die neuen Steuersätze annähernd dasselbe Ergebnis haben würden wie die früheren oder ob für die Zukunft ihre Erhöhung erforderlich sein würde (Verhdlg. 1910 S. 325).

Hierzu ist nunmehr folgendes zu berichten:

Die Einnahmen an Brausteuerszuschlag für die einheimischen Biere und Einfuhrabgabe in der Zeit vor dem Inkrafttreten der Brausteuerverordnung vom 1. April 1910 haben nach Verrechnung der Ausführvergütungen betragen:

Rechnungsjahr	Brem. Bierabgabe überhaupt	Brausteuerszuschlag	Einfuhrabgabe	Eingeführte Menge
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Liter</i>
1905	133 455,88	105 776,70	27 679,18	4 258 238
1906	132 297,37	101 431,15	30 866,22	4 748 502
1907	137 110,74	106 110,15	31 000,59	4 769 164
1908	132 632,04	107 646,20	24 985,84	3 843 814
1909	121 901,67	97 827,50	24 074,17	3 703 588

Die Steuer nach den Sätzen der Biersteuerordnung hat gebracht:

Rechnungsjahr	Biersteuer überhaupt	Einheimische Biere	Auswärtige Biere	Eingeführte Menge
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>Liter</i>
1910	69 544,59	50 345,54	19 199,05	3 976 352
	abzüglich Erstattungen	abzüglich Erstattungen		
	16 783,45	16 783,45		
	52 761,14	33 562,09		
1. 4. bis 31. 12. 1911	109 221,58	90 941,01	18 279,97	3 799 536

Die Gesamteinnahme von nur 52 761 *M* im Jahre 1910 erklärt sich damit, daß noch 18 097,35 *M* Ausführvergütungen auf Grund der alten Gesetze zu zahlen waren, denen andererseits nachträgliche Einnahmen aus dem Brausteueraufschlag in Höhe von 1313,90 *M* gegenüberstanden.

Hiernach ist die Literzahl des von auswärts eingeführten Bieres in den Jahren 1908 bis 1910 ziemlich gleich geblieben und wird im laufenden Rechnungsjahre wieder etwas steigen. Die Ermäßigung des Steuerfußes für auswärtiges Bier im Jahre 1910 hat nur ein unerhebliches Sinken dieser Einnahmen zur Folge gehabt. Dagegen sind die von den hiesigen Brauereien 1910 gezahlten Abgabebeträge gegen 1909 um rund 47 500 *M*, gegen 1908 um 57 300 *M* zurückgeblieben. Die Mindereinnahme läßt sich wenigstens teilweise darauf zurückführen, daß die hiesigen Brauereien beim Inkrafttreten der Biersteuerordnung noch einen Vorrat an hier gebrautem Bier hatten, der bereits dem Brausteueraufschlag unterlegen hatte und daher nach § 16 B. St.-O. von der Biersteuer nicht mehr getroffen wurde. Da außerdem gemäß § 7 Stundungsfristen bewilligt worden waren, so trat die volle Wirksamkeit des Gesetzes erst etwa im letzten Drittel des Rechnungsjahres 1910 ein.

Das Erträgnis des ganzen Rechnungsjahres 1911 wird man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Bierverbrauch im Winter gegenüber den Sommermonaten zurückgeht, auf etwa 135 000 *M* veranschlagen dürfen. Wenngleich hiermit wenigstens der frühere Beharrungszustand der Einnahmen wieder erreicht werden würde, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß der diesjährige besonders starke Bierverbrauch auf die außergewöhnlich lange andauernde Hitze des letzten Sommers zurückzuführen ist. Da also der diesjährige Bierverbrauch für die Beurteilung des künftigen Biersteuerertragnisses nicht maßgebend sein kann, so empfiehlt es sich, vor dauernder Festlegung der Abgabensätze die Geltungsdauer des jetzigen Gesetzes um weitere zwei bis drei Jahre zu verlängern.

Die Steuerdeputation beantragt deshalb, den anliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Die Steuerdeputation.

(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **B. Cramer.**

Gesetz über die weitere Geltung der Biersteuerordnung für die Stadt Bremen. Unteranlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Biersteuerordnung für die Stadt Bremen vom 1. April 1910
(Gesetzbl. S. 63) gilt weiter bis zum 1. April 1914.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt gemacht am

12. Nachtragsantrag zum Spezialbudget des Generalsteueramts für 1912.

Die Steuerdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In der zur 1. Abteilung des Generalsteueramts gehörigen Buchhalterei für die Einziehung der Gebäude-, Grund- und Erleuchtungssteuer haben sich die Arbeiten in den letzten Jahren so vermehrt, daß die Anstellung eines weiteren Beamten und eines Schreibers dringend erforderlich ist.

Zurzeit sind in dem bezeichneten Geschäftszweige fünf Kanzlisten und fünf Schreiber tätig. Im August 1907 wurden der fünfte Kanzlist und der fünfte Schreiber angestellt, nachdem seit der letzten Personalvermehrung im Jahre 1902 die Zahl der zu bearbeitenden Konten von 54 360 auf 63 057 gestiegen war, also um 8697 zugenommen hatte. Seitdem ist die Kontenzahl auf 77 058 gestiegen, somit wiederum eine erhebliche Vermehrung, nämlich um 14 001 Konten eingetreten.

Die in Frage kommenden Beamten haben im Laufe der letzten zwei Jahre wiederholt vorgeschlagen, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, die erheblich vermehrte Arbeit ordnungsmäßig zu erledigen. Es ist dann auch ab und an mit Hilfskräften ausgeholfen. Dieser Notbehelf hat jedoch nicht verhindern können, daß mehrfach Verzögerungen in der Expedition der Rechnungen, in den Einkassierungen und der Ausfertigung von Mahnzetteln eintraten, so daß die Ordnung in dem Betriebe und die rechtzeitige Einziehung von Steuerbeträgen in Frage gestellt wurde. Diesen Mangel kann nur durch Vermehrung der Zahl der Beamten um einen Kanzlisten und einen Schreiber abgeholfen werden. Die in Frage stehenden buchhalterischen Arbeiten sind nur durch zuverlässige, erprobte Beamte auszuführen und befinden sich von jeher in Händen von Kanzlisten.

Bei Aufstellung seines Spezialbudgets hatte das Generalsteueramt noch gehofft, mit dem vorhandenen Personal auskommen zu können. Inzwischen hat sich aber der Notstand so verschärft, daß schon im nächsten Rechnungsjahre für Abhilfe gesorgt werden muß.

Demgemäß beantragt die Steuerdeputation:

in das Spezialbudget des Generalsteueramts für 1912 Nr. 75 nachträglich noch für einen weiteren Kanzlisten (1900—3400) 1900 M. und für einen weiteren Schreiber 800 M. einzustellen.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

13. Verlängerung des Vertrages mit dem Blocklander Entwässerungsverband.

Der Senat ist nach wie vor der Meinung, daß die Bedingungen, zu denen sich die Baudeputation, Abteilung Wegbau, mit den Vertretern des Blocklander Entwässerungsverbandes geeinigt hat, für den Staat zu ungünstig sind. Nachdem aber die Bürgerschaft trotz der Bedenken des Senats den Vertrag genehmigt hat, ist, wie die Verhandlungen mit dem Vorstände des Entwässerungsverbandes gezeigt haben, jede Aussicht auf Vereinbarung günstigerer Bedingungen geschwunden. Da die Einstellung des Pumpbetriebes nicht in Frage kommen kann, so sieht sich der Senat genötigt, nunmehr auch seinerseits dem Vertrage zuzustimmen.